



## «Baggerstich» für die Erweiterung der Tiefgarage und umfassende Gebäudesanierung

(H9) Die Wohnbaugenossenschaft St. Anton in Appenzell investiert in ihre Liegenschaften. Nachdem bereits das Mehrfamilienhaus St. Antonstrasse 1 erneuert wurde, steht Gleiches auch dem anfangs der 1980er-Jahre realisierten Objekt St. Antonstrasse 7 bevor (auf dem Bild im Hintergrund). Die entsprechenden Pläne lagen vom 12. September bis und mit 2. Oktober 2017 öffentlich auf. Dabei werden die elf Wohnungen, welche 2½- bis

5½-Zimmer aufweisen, mit einem Aufwand von rund 2,5 Millionen Franken total saniert. Zudem soll mit dem Lift künftig auch die Erweiterung der Tiefgarage erreicht und damit die Wohnungen «im Sibni» rollstuhlgängig werden. Wohl existiert seit der Überbauung der Parzelle bereits eine Tiefgarage auf der Liegenschaft 1413, doch für die total 47 Wohneinheiten in den vier Häusern ist diese inzwischen deutlich zu klein. Entsprechend werden nun 28 weitere

Parkflächen geschaffen, damit künftig 54 Fahrzeuge unterirdisch abgestellt werden können. Dafür investiert die Genossenschaft rund 1,6 Millionen Franken, was pro Platz knapp 60 000 Franken sind. Wie anlässlich des Baubeginns – einem symbolischen «Baggerstich» – bekannt wurde, sollen sämtliche Arbeiten Ende Jahr abgeschlossen und die elf sanierten Wohnungen ab 1. Januar 2019 vermietet werden. Die Pläne für das Projekt

stammen vom Büro Kellenberger Architektur GmbH, Appenzell/Herisau. Beim Baubeginn anwesend waren (auf dem Bild von links) Benno Koch und Albert Heeb (von der Tiefbauunternehmung Koch AG), Maurus Graf und Jürg Kellenberger (vom verantwortlichen Architekturbüro) sowie die Verwaltungsräte Andreas Fässler, Cyrill Keller, Yvonne Arnold (im Bagger) und Maurice Ziswiler.

(Bild: Hans Ulrich Gantenbein)

## Leserbriefe

### Mitarbeitende im Spital Appenzell geben tagtäglich ihr Bestes

Vgl. Stellungnahme «Augenwischerei und Kostentreiber»; AV vom 17.2.2018

Die Stellungnahme von einigen Hausärzten in Appenzell hat uns Mitarbeitende des Spitals Appenzell sehr aufgewühlt und irritiert. Schlagwörter wie Etikettenschwindel, absurd, Vermessenheit usw. empfinden wir als unangebracht und respektlos. Wir geben tagtäglich unser Bestes, zum Wohle unserer treuen Patientinnen und Patienten. Die hohe wiederholt ausgewiesene Patientenzufriedenheit bestätigt dies. Wir fragen uns, ob die Hausärzte, welche die Stellungnahme im Appenzeller Volksfreund verfasst respektive mitunterschieden haben, unseren Betrieb und unsere Angebote überhaupt richtig kennen. Schwirren da nicht womöglich alte Verletzungen mit, die längst vergessen sein sollten und heute überhaupt nicht mehr relevant sind? Oder ist es gar ein Konkurrenzdenken? Wir sind überzeugt, dass es für eine gute Gesundheitsversorgung uns alle braucht, die Hausärzte, aber auch uns als Spital. Oft wird die mangelnde Fachkompetenz auf der Notfallstation kritisiert. Jedoch auch hier bestätigen Umfragen bei Patienten genau das Gegenteil. Bei einem Notfall sind zudem viele weitere Fachdisziplinen involviert, wie Labor, Radiologie, Ultraschalldiagnostik, EKG und viele mehr. Alle diese Fachgebiete funktionieren hervorragend, auf bestem Qualitätsniveau. Regelmässige externe Audits vom Bundesamt für Gesundheit, QUALAB etc. bestätigen dies. Solch positive Resultate werden im Bericht leider nicht erwähnt. Eine umfangreiche Diagnostik in einem Spitalbetrieb ist Voraussetzung bei Notfall- aber auch bei stationären Patienten. Auf einer Notfallstation werden Therapien meist lediglich eingeleitet und die Patienten anschliessend an die Hausärzte zur Nachkontrolle überwiesen. Eine nachträgliche Kontrolle beim Hausarzt ist meist notwendig, um beurteilen zu können, ob die verordnete Therapie anschlägt. Es ist in unserem Sinne, hier die Hausärzte zu involvieren. Würden wir die Patienten zu uns ins Spital zur ambulan-

ten Nachkontrolle bestellen, wären die Hausärzte sicherlich die ersten, welche reklamieren würden. Zudem kennen die Hausärzte ihre Patienten am besten und wir sind überzeugt, eine gute Zusammenarbeit wird dadurch unterstützt und gefördert.

Wir wissen nicht, ob der Appenzeller Bevölkerung bewusst ist, dass Patienten, welche einen Verdacht auf eine Schenkelhalsfraktur, eine Schulter- oder andere Verletzung haben, die operativ versorgt werden muss, nicht mehr zu uns kommen könnten, wenn wir keine stationäre Abteilung mehr hätten. Unsere Patienten schätzen es sehr, wenn sie nach einer umfassenden Diagnostik von unseren fachlich ausgewiesenen und erfahrenen Orthopäden innert kurzer Frist operiert werden. Nebst Patienten aus Appenzell beziehen auch viele Patienten aus anderen Kantonen unsere Dienstleistungen, da unsere Orthopäden auch in anderen Kantonen Sprechstunden anbieten.

Falls wir über keine stationäre Abteilung mehr verfügen würden, müssten einheimische Patienten für alle Operationen, welche einen stationären Aufenthalt erfordern, in einem auswärtigen Spital operiert werden. Dazu zählen urologische Operationen an der Prostata und an der Blase, Venen-Operationen, Hernien- und Gallenblasen-Operationen, Hüft- und Kniegelenks-Prothesen und viele weitere Operationen am Skelett. Wenn wir nur noch kleine Operationen anbieten würden, welche ambulant durchgeführt werden können, wäre die Folge davon, dass unsere operierenden Belegärzte sich an andere Spitäler suchen würden. Das Konstrukt Spital Appenzell, stationär wie auch ambulant, würde zusammenfallen wie ein Kartenhaus.

Wissen die einheimischen Patienten, welche an einer Lungenentzündung oder an einem anderen Infekt leiden, die einen stationären Aufenthalt notwendig machen, dass sie sich in einem ausserkantonalen Spital behandeln lassen müssten, wenn wir keine Bettenstation mehr hätten? Hat unsere ältere Generation nicht das Recht, sich „i ösem Spital“ behandeln zu lassen? Unsere immer wieder volle Station zeigt doch, dass ein stationäres Angebot notwendig ist.

Wir Mitarbeitende vertrauen unserer Ständekommission, dem Spitalrat und

der Spitalleitung. In unzähligen Sitzungen haben sie die beste Möglichkeit gesucht, unserer Bevölkerung eine gute Gesundheitsversorgung zu bieten. Wir sind erstaunt, dass einigen Hausärzten die Gesundheit unserer Bevölkerung nicht auch an erster Stelle steht. Was gibt es denn Wichtigeres als unsere Gesundheit? Glauben wir daran und behalten wir den Schwung, wir sind auf dem richtigen Weg. Das belegen unsere aktuellen betriebswirtschaftlichen Zahlen.

Führen wir unser Spital in eine gute Zukunft, als ambulantes Versorgungszentrum mit einer verhältnismässig vernünftigen stationären Abteilung. Im Grunde genauso wie es jetzt ist, nur schöner und mit optimaleren Arbeitsabläufen. Wir stehen voll und ganz hinter dem Konzept AVZ+ und sorgen gerne weiterhin für unsere Appenzeller Bevölkerung respektive für ihre Gesundheit!

- Barbara Nef-Manser mit Team Labor, Radiologie, Ärztesekretariat, Gastroenterologie
- Sandra Knackstedt mit Pflegeteam B4
- Jana Krauspe mit Team Notfall, OP, Anästhesiepflege
- Andrew Brunner mit Team Rettungsdienst
- Claudia Rohner mit Team Tagesklinik
- Daniela Egger mit Team Administration
- Daniela Fritsche mit Team Ökonomie
- Emil Speck mit Team Technischer Dienst

### Fakten statt leere Worte

Vgl. SVP-Stellungnahme «Schafft der Ständerat die Schweiz ab?»; AV vom 20.2.2018

Bereits die falsche Zitierweise lässt vermuten, dass sich die Verfasser der SVP-Stellungnahme «Schafft der Ständerat die Schweiz ab?» (AV vom 20. Februar 2018) kaum mit dem Bundesgerichtsentscheid BGE 139 I 16 auseinandergesetzt – geschweige denn, ihn überhaupt gelesen – haben. Diese Annahme wird zusätzlich gestützt durch die Aussage, drei Bundesrichter hätten die Verfassung ausser Kraft gesetzt. In Tat und Wahrheit fiel dieser Entscheid in Fünferbesetzung, was bereits im Urteilskopf ersichtlich ist.

Im erwähnten Entscheid hielt das Bundesgericht ausdrücklich fest, dass bei «schweren Straftaten [...] ein schutzwürdiges öffentliches Interesse daran besteht, die Anwesenheit des Ausländers zur Aufrechterhaltung der Ordnung bzw. der Verhütung von (weiteren) Straftaten zu beenden». (Erwägung 2.2.1). Im konkreten Einzelfall erschien der Widerruf der Niederlassungsbewilligung allerdings als unverhältnismässig, da der Beschwerdeführer hier vollends integriert war. In seinem Heimatland Mazedonien hatte er keine Angehörigen mehr und war nicht einmal der Sprache mächtig. Vor diesem Hintergrund und gestützt auf Art. 8 EMRK (Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens) hiess das Bundesgericht die Beschwerde gut.

Das Bundesgericht äusserte sich auch zum Verhältnis zwischen Landes- und Völkerrecht. Es hielt fest, dass Art. 121 Abs. 3 BV (Ausschaffung krimineller Ausländer) zu wenig konkret formuliert sei, um direkt anwendbar zu sein. Auch deshalb ging Art. 8 EMRK der Bundesverfassung vor.

Weiter werfen die Verfasser der Stellungnahme dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) vor, er mische sich in innerstaatliche Angelegenheiten ein, die nichts mit Menschenrechten zu tun haben. Die Zahlen sprechen allerdings eine andere Sprache: Von 1974 bis 2014 wurden insgesamt 6072 Beschwerden aus der Schweiz am EGMR eingereicht. In lediglich 94 Fällen stellte das Gericht eine Verletzung der Konvention durch die Schweiz fest.

Dank der Rechtsprechung des EGMR hat sich die Situation der Grundrechte in ganz Europa in den vergangenen Jahrzehnten verbessert und gefestigt. Davon profitieren alle – auch Schweizer (z.B. Urteil Nr. 16213/90, Burghartz gegen die Schweiz: Ungleichbehandlung von Mann und Frau). Diese Errungenschaft darf nicht leichtfüssig aufs Spiel gesetzt werden.

Wenn staatliche Organe des Verfassungsbruchs bezichtigt und Halbwahrheiten ohne Überprüfung in Umlauf gesetzt werden, ist das reiner Populismus, unseriös und hat mit vernünftiger Politik nichts zu tun.

Stefan Ledergerber  
Böhl 7  
9054 Haslen

## Deutliche Niederlage für Damen 1 der Appenzeller Bären

Am Sonntag trafen die Damen 1 der Appenzeller Bären auswärts auf die Spielerinnen des VBC Andwil-Arnegg 2. Die Innerrhoderinnen unterlagen den St.Galler Volleyballerinnen schliesslich klar und diskussionslos mit 0:3 Sätzen.

(VBC/tm) Zu Beginn des ersten Satzes gelang es den Bärinnen, einen Vorsprung von vier Punkten zu erzielen. Dann aber trumpften die Gegnerinnen mit starken Services auf und konnten wieder aufholen. Beim ersten Timeout der Appenzellerinnen stand es 20:19 für die Gegnerinnen. Den Bärinnen gelang es auch zum Ende des ersten Satzes nicht, die gewohnte Leistung abzurufen und somit mussten sie sich nach 22 Minuten mit 25:23 Punkten geschlagen geben.

Im zweiten Durchgang zeichnete sich wieder ein ähnliches Bild ab. Die leicht angeschlagenen Bärinnen kämpften um jeden Ball. Nach wiederum 22 Minuten ging auch der zweite Satz an die Spielerinnen des VBC Andwil-Arnegg mit 25:19 Punkten.

Nochmals entschlossen, dieses Spiel nicht ohne Gegenwehr aufzugeben, starteten die Bärinnen motiviert in den dritten Satz. Beiden Teams gelang es, Punkte durch kontrollierte Angriffsbälle zu erzielen. Beim ersten Timeout der Bärinnen stand es 18:19 für die Gegnerinnen. Nach 23 Minuten ging auch der dritte und letzte Satz an die Gegnerinnen mit 25:20 Punkten.

## Veranstaltungen

### Donnerstag, 22. Februar

Keine Veranstaltungen

### Freitag, 23. Februar

#### Appenzell

- 14.00 Öffentliche Gratis-Führung durch das Museum Appenzell
- 16.00 Öffentliche Gratis-Altbau-Führung in der Kunsthalle Ziegelhütte
- 20.00 Songs und Geschichten mit Christian J. Käser alias «Pumpenickel» beim Verein 3 Eidgenossen
- 20.00 Sántis Music Series mit der Soft Jazz Formation Peter Lenzen Band im Hotel Sántis

#### Jakobsbad

- 18.00 Vollmond-Schlitteln auf dem Kronberg

### Samstag, 24. Februar

#### Appenzell

- 20.00 Einzel-Coiffeurjassen im Rest. Stossplatz
- 20.00 Klavierakrobatieliederkabarett «On Air» mit dem Duo Luna-tic im Hotel Hecht

#### Brülisau

- 20.00 «Ratzliedli-Singen» im Gasthaus Rössli

#### Jakobsbad

- 07.00 Sonnenaufgangs-Schlitteln auf dem Kronberg

#### Schwende

- 09.45 Schüler-Skirennen der Schulen Brülisau und Schwende am Skilift Horn

**HOTEL  
FROHE AUSSICHT**

**Wir sind in den Ferien  
bis und mit 22. März 2018**

Silvie & Arno Inauen  
Tel. 071 799 11 74 • 9057 Schwende/Weissbad  
restaurant-froheaussicht.ch